

# Preise Wasser

Gültig ab 1. Januar 2024

**Für alle Wasserbezüger mit einem festen Wasseranschluss in einer Liegenschaft und einem Bezug bis 30'000 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr. Der gesamte Wasserbezug wird unabhängig von der Verwendungsart mit einem oder mehreren Zählern gemessen.**

Grundpreis Staffelung nach Belastungswerten (BW)	Einheit	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 2.6 % MWST
1 – 20 BW	CHF/Monat	5.00	5.13
21 – 50 BW	Rp./BW je Monat	25.00	25.65
51 – 150 BW	Rp./BW je Monat	16.70	17.13
151 – 300 BW	Rp./BW je Monat	8.30	8.52
Mehr als 300 BW	Rp./BW je Monat	4.20	4.31

Produkt / Arbeitspreis	Einheit	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 2.6 % MWST
IBI Mix Wasser Wasserbezug bis 5'000 m <sup>3</sup> /Jahr	CHF/m <sup>3</sup>	1.20	1.23
IBI Prof Wasser 10 Grossbezüger mit 5'000 - 10'000 m <sup>3</sup> /Jahr	CHF/m <sup>3</sup>	1.10	1.13
IBI Prof Wasser 30 Grossbezüger mit 10'000 - 30'000 m <sup>3</sup> /Jahr	CHF/m <sup>3</sup>	1.05	1.08

## Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis wird gemäss der festgestellten Belastungswerte (BW) pro Netzanschluss abgerechnet. Anhand der Summe aus sämtlichen Staffelstufen wird der Einheitspreis pro BW und Netzanschluss berechnet. Im Grundpreis ist die normale Abwesenheit berücksichtigt. Er ist auch dann zu entrichten, wenn nur ein geringer oder kein Wasserbezug stattgefunden hat.
- Die Zuteilung des Arbeitspreises erfolgt durch die IBI und gilt für ein Kalenderjahr. Als Grundlage für die Zuteilung dient der gemessene Verbrauch des Vorjahres. Beim Arbeitspreis findet kein rückwirkender Preisausgleich statt.
- Zusätzliche rechnungsrelevante Untermessungen werden mit CHF 7.00/Zähler pro Monat (exkl. MWST) abgerechnet.

## Der Belastungswert (BW)

Nach den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen des Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches entspricht 1 BW einem Volumenstrom von 0.1 Liter pro Sekunde. In den genannten Leitsätzen sind die BW der gängigen Armaturen und Apparate pro Anschluss aufgeführt. Mit dem Belastungswert als Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren wird das Verursacherprinzip in verstärktem Masse berücksichtigt. Werden viele und/oder grosse Armaturen und Apparate montiert, steigt der gleichzeitig mögliche Wasserbezug. Diese höhere Momentanbelastung der Infrastrukturen der Wasserversorgung hat demnach höhere Anschlussgebühren zur Folge. Wird eine Armatur oder ein Apparat sowohl an der Kalt- als auch an der Warmwasserleitung angeschlossen, wird die Anzahl BW verdoppelt.